

Nachhaltigkeits- strategie

Inhalt

Präambel	03
1. Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz	04
1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem	04
1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche	05
1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene der L-Bank	05
2. Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken	07
3. Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten	11
3.1 Strategische Verankerung	11
3.2 Reporting und Offenlegung	11
3.3 Förderung	12
3.4 Wirkungsmanagement	13
3.5 ESG-Treasury	14
3.6 ESG-Ratings	15
3.7 Unternehmenskultur	15
3.8 Klimaneutralität	16
4. Strategische Governance für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank	18
4.1 Strukturen und Akteure	18
4.2 ESG-Daten-Integration	19
4.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	19
5. Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen	20

Präambel

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – („L-Bank“) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bank hat den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer zentralen strategischen Grundbedingung für die Ziele und Maßnahmen der Geschäftsstrategie ein. Dementsprechend ist das strategische Zielsystem der gesamten L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern ausgerichtet. Damit will die Bank insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten und als Transformationsbegleiter von Gesellschaft und Wirtschaft fungieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung.

Das konsequente Verfolgen unserer Nachhaltigkeitsziele ist aufgrund der dynamischen ESG-Regulatorik und Dynamik der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft herausfordernd. Hinzu treten immer anspruchsvollere und umfassendere Transparenzerwartungen der Stakeholder. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen der neuen Offenlegungsanforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie und in deren Weiterentwicklung des Omnibus-Pakets maßgebliche Triebfedern. Diese lassen schrittweise eine neue Welt der Unternehmensberichterstattung entstehen und weiten das Level der Transparenz stark aus. Auch für die L-Bank bringt dies zusätzliche Investitionen und Aufwände mit sich. Diese aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich in ihren Zielsetzungen hiernach aus.

Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft aktiv zu unterstützen. Die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind komplex und eng miteinander verwoben. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Nachhaltigkeit darf dabei nicht nur als Ziel verstanden werden: Ein strukturiertes und systematisches Vorgehen im Bereich der Nachhaltigkeit stärkt eine dauerhafte, umfassende und leistungsstarke Entwicklung und ermöglicht es uns, gemeinsam mit der Landesregierung Baden-Württembergs den Erhalt und Ausbau von Wohlstand und Lebensqualität mit der notwendigen Schlagkraft anzugehen.

Die nachfolgende Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Vorstand am 6. Mai 2025 beschlossen. Nach Vorberatung durch den Risikoausschuss am 26. Mai 2025 hat ihr der Verwaltungsrat am 30. Juni 2025 zugestimmt.

1 Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz

1.1 Nachhaltigkeit im gesellschaftspolitischen Zielsystem

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Zielen der Weltgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung veröffentlichte 2002 erstmals ihre Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland. Diese ist Grundlage für politische Reformen wie auch für ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die biologische Vielfalt zu schützen und langfristig zu sichern, trägt zu intakten Ökosystemen bei, die CO₂ speichern. Dafür hat die Bundesregierung Ende 2024 die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 beschlossen und entwickelt damit die Nationale Strategie für Biologische Vielfalt von 2007 weiter. Denn auch in Deutschland hat sich insgesamt der Zustand der biologischen Vielfalt verschlechtert. Dies lässt sich unter anderem auf Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel zurückführen.

Auch die Kreislaufwirtschaft ist zentral für die Erreichung unserer klima- und umweltpolitischen Ziele, gleichzeitig können dadurch die Widerstandsfähigkeit von Lieferketten sowie die Resilienz der Wirtschaft gestärkt werden. Dafür hat die Bundesregierung im Jahr 2024 die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde 2007 mit dem Ziel auf den Weg gebracht, Nachhaltigkeit zum Markenzeichen von Baden-Württemberg zu machen. Damit Baden-Württemberg auch in Zukunft ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auf Basis ambitionierter Ziele wurden Messinstrumente entwickelt und gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure aktiv mit in die Prozesse nachhaltiger Entwicklung einbezogen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert, 2023 wurde die gesetzliche Grundlage zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz weiterentwickelt. Dadurch wird unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, die richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes sind. Mit dem Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Die wichtigsten politischen Richtungsentscheidungen, die gleichzeitig als Rahmenbedingungen und Leitplanken fungieren, sind in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst. Die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzer arbeiten an konkreten Maßnahmen und Vorgaben zur Bildung einer nachhaltigen Real- und Finanzwirtschaft – basierend auf der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Klimaschutzabkommen von Paris und damit der Verabschiedung des 1,5-Grad-Ziels, dem Reformpaket „Fit for 55“ und dem EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Auf regionaler Ebene bilden der Koalitionsvertrag sowie die Vorgaben des Landes wie der Public Corporate Governance Kodex (PCGK BW), der ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit legt, wichtige Leitplanken für die L-Bank.¹

¹ https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/Public_Corporate_Governance_Kodex_BW_-_Fassung_Januar2024.pdf

Unsere Rahmenbedingungen und Leitplanken



Rahmenbedingungen, die die Zielsetzung und das Verhalten der L-Bank im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung determinieren

1.2 Nachhaltigkeit in der Finanzbranche

Politische und regulatorische Anforderungen wie der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und die 2021 veröffentlichte Deutsche Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung haben dafür gesorgt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Der Finanzwirtschaft wird beim Übergang zu einem nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem eine wichtige Rolle zugeschrieben: Durch ihre Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen beeinflussen Banken, welche Investitionen finanziert werden. Auch der Kapitalmarkt kann einen Hebel für den nötigen Strukturwandel darstellen. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft verknüpft.

Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung beschreibt in einem Zukunftsbild Eckpunkte eines nachhaltigen Finanzsystems, das die Realwirtschaft in der Transformation bestmöglich unterstützt. Demnach kann die Verzahnung von öffentlichen und privaten Geldern eine Hebelwirkung zur Finanzierung der Transformation entfalten.

1.3 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene der L-Bank

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung findet auf Unternehmensebene durch das Nachhaltigkeitsmanagement seine Konkretisierung. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst alle Aktivitäten mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung (im Sinne von ESG – Ökologie, Soziales und Unternehmensführung) des Unternehmens zu fördern. Der zentrale Begriff ist dabei Verantwortung – für die Bedürfnisse der heutigen wie auch der zukünftigen Gesellschaft. Als Förderbank des Landes, Arbeitgeber und Finanzinstitut befassen wir uns seit unserer Gründung vor über 100 Jahren mit ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Fragestellungen.

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Darüber hinaus wurde der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank um den Schutz des Klimas und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels erweitert. Jede Art der Geschäftstätigkeit ist mit einer Ressourceninanspruchnahme und einer Beeinträchtigung der Umwelt verbunden. Die L-Bank verfügt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements seit 2016 über ein nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validiertes und nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. 2025 werden wir das L-Bank-eigene Staatsweingut Karlsruhe Durlach in die EMAS-Validierung aufnehmen. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen und baut diese sukzessive aus. In unserem Staatsweingut haben wir uns daher zum Ziel gesetzt, die Biodiversität durch Humusaufbau sowie Ansiedelung von Vögeln und Insekten zu stärken.

Als Förderinstitut des Landes sind wir dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet. In Zeiten großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich – liegt unsere Förderaufgabe darin, Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation zu unterstützen.

Grundlage für die Zusammenarbeit und einen wertschätzenden Umgang in der L-Bank ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Der Kodex formuliert unsere verbindlichen Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank sorgt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz haben wir durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Der L-Bank ist Inklusion und Teilhabe ein wichtiges Anliegen, sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Förderung. Wir veranstalten zum Beispiel jährlich „Zauberhaft“, so heißt unser Kreativ-Wettbewerb, ein Wettbewerb speziell für baden-württembergische Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), denn die Förderung von Kindern liegt uns besonders am Herzen.

Die Verpflichtung der L-Bank zu einer guten Unternehmensführung ist Teil ihres Selbstverständnisses. Wir gehen mit rechtlich einwandfreiem Handeln und gutem Beispiel voran. Dazu unterhält die L-Bank ein System von Schutzmaßnahmen (Governance & Compliance) zur Prävention gegen Korruption, Bestechung und sonstige strafbare Handlungen, zur Verhinderung von Geldwäsche und zum Schutz personenbezogener Daten.

Wir bekennen uns zu unserer ethischen Verantwortung und haben den Anspruch, in dieser Hinsicht beispielgebend zu sein. Die Beachtung der Menschenrechte ist dabei ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln. Diesem wollen wir durch das Verfassen einer Erklärung zur Achtung der Menschenrechte im Jahr 2025 Nachdruck verleihen. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und externen Vorschriften sowie das Befolgen des umfangreichen bankaufsichtsrechtlichen Regelwerks, das eine Vielzahl an Vorgaben zur Unternehmensführung und -organisation enthält, sind Grundlage aller Geschäftstätigkeit. Zusätzlich haben Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank bereits im Jahr 2013 die verbindliche Übernahme des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) beschlossen.

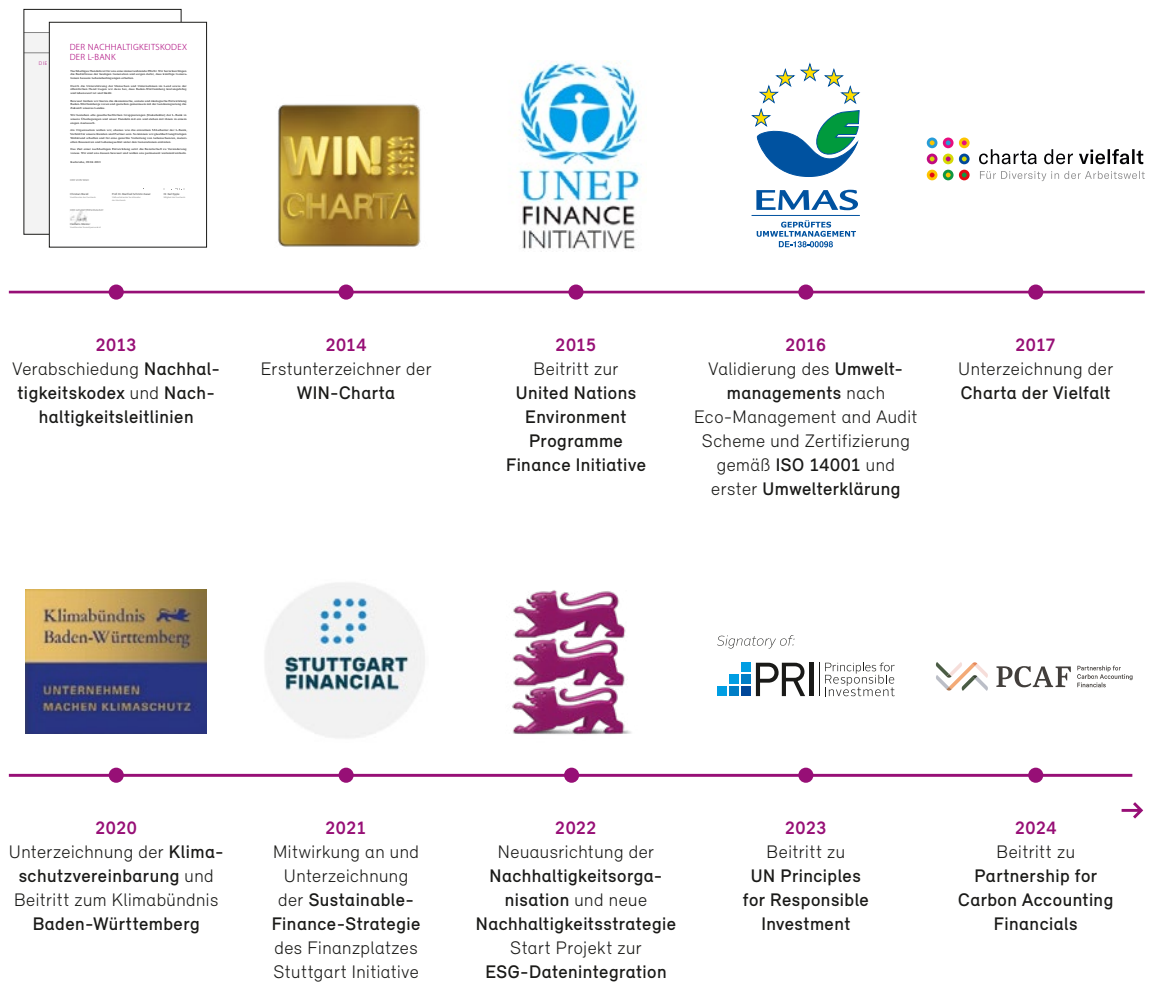
2 Strategische Ziele für die nachhaltige Entwicklung und Steuerung von ESG-Risiken

Wir betrachten Nachhaltigkeit als eine Voraussetzung für den langfristigen Erfolg und eine zukunftsfähige Entwicklung der L-Bank. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Themen wie der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität, soziale Fragen oder auch die Art der Unternehmensführung – zusammengefasst unter ESG – sowie die daraus resultierenden Risiken gewinnen für den gesamten Finanzsektor zunehmend an Bedeutung.

ESG-Risiken sind keine eigenständige Risikoart, sondern Risikotreiber, die Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten beeinflussen können und auf diese Weise eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle hat die Aufsicht prüfungspflichtige Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie, Risikomanagementprozessen und Kreditprozessen gestellt. Die Details dazu werden in der Risikostrategie geregelt.

Die CSRD verlangt nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit eine Bewertung von ESG-Risiken aus der OutsiderIn- und der Inside-Out-Perspektive. Bei der Outside-In-Perspektive werden ESG-Risiken betrachtet, die von außen, beispielsweise aus der Umwelt oder auch der Gesellschaft auf die internen Risikofaktoren der Bank wirken. Bei der Inside-Out-Perspektive werden Auswirkungen und ESG-Risiken für Umwelt und Gesellschaft betrachtet, die die Bank durch ihr Handeln im eigenen Geschäftsbetrieb oder auch durch ihre Geschäftstätigkeit verursacht. Die CSRD wie auch die MaRisk verlangen zudem, auch den Zeithorizont in der Betrachtung zu erweitern.

Im Nachhaltigkeitsmanagement orientieren wir uns eng an der Ausrichtung und den übergeordneten Linien des Landes Baden-Württemberg. Seit dem Jahr 2012 haben wir ein institutionalisiertes Nachhaltigkeitsmanagement bereichsübergreifend installiert. Dieses wird entlang der gestiegenen Anforderungen von außen sowie entsprechend dem gestiegenen eigenen, in dieser Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ambitionsniveau kontinuierlich weiterentwickelt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die wichtigsten Wegmarken der letzten Jahre.



Wegmarken der Nachhaltigkeitsentwicklung der L-Bank

Der Wandel in Gesellschaft und Politik sorgt dafür, dass die internen und externen Interessengruppen, die Stakeholder der L-Bank, neue Erwartungen an die L-Bank stellen. Dabei handelt es sich um Personen(gruppen), Organisationen oder auch Interessengemeinschaften, die den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können. Auf Basis einer Stakeholderanalyse werden die relevanten Stakeholder der L-Bank identifiziert, ihre Erwartungen und Interessen analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Der regelmäßige Austausch mit ihnen und das dabei gewonnene Feedback sind der L-Bank sehr wichtig. Wir berücksichtigen dieses bei der Weiterentwicklung unserer Strategien und Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank wird im nachfolgenden Nachhaltigkeitshaus dargestellt. Dieses verdeutlicht: Die Nachhaltigkeitsorganisation setzt gezielt an den strategischen Handlungsfeldern der Bank an und treibt damit entlang der fünf übergeordneten Nachhaltigkeitsziele die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der L-Bank und ihren Geschäftsaktivitäten ganzheitlich voran. Dabei baut die L-Bank auf ein stabiles Fundament, in dem die strategische Nachhaltigkeitssteuerung, das ESG-Risikomanagement, die Nachhaltigkeitsorganisation und die Nachhaltigkeitskommunikation zentral und bereichsübergreifend verzahnt sind.



Ganzheitliche strategische Nachhaltigkeitsorganisation im Nachhaltigkeitshaus der L-Bank

Die in der Geschäftsstrategie verankerten Nachhaltigkeitsziele sind auf die folgende Grundbedingung ausgerichtet: Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vor.

→ **Kultur der Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit wird zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur:** Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies wird über Angebote zur Weiterbildung gefördert, auch zahlen Maßnahmen wie die Aktionen zu den jährlichen Nachhaltigkeitstagen hierauf ein. Die Aktionstage schaffen Aufmerksamkeit für das Thema und motivieren zum Mitmachen. Die Transformation zu einem nachhaltigen und klimaneutralen Unternehmen erfordert ebenso neue kulturelle Verhaltensweisen, neben einer wirksamen Führung sind dabei Offenheit für den Wandel und gelebte Verantwortung gefragt. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum gelebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, so dass diese eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.

→ **Förderwirkung – ESG-Wirkung der Förderprodukte wird ganzheitlich darstellbar:** Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs. Eine impactorientierte Wirkungsmessung² ist als Ziel definiert und wird eine systematische Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung ermöglichen. Durch eine Stärkung der ESG-Datenbasis wird sukzessive die Darstellung verbessert und die Wirkungsmessung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder ausrichtbar.

² Die Wirkung der Bank definieren wir nach Impact (langfristige Veränderung auf gesellschaftlicher Ebene) und Outcome (kurz- und mittelfristige Veränderung bei der Zielgruppe), während wir mit dem Begriff Output die Produkte und Leistungen beschreiben, die wir finanzieren. Bei der Wirkungsmessung wollen wir Output- und Outcome-KPIs als Proxy für den langfristig angestrebten Impact nutzen.

- **ESG-Gestaltung der Förderprodukte – Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet:** Neben neuen Förderanreizen zur Befähigung und Kompetenzerweiterung von Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation werden attraktive Förderprodukte ausgeweitet, die Investitionen in nachhaltige Vorhaben vorantreiben sowie Umstellungsmaßnahmen der Unternehmen in der Transitionsphase unterstützen. Durch die konsequente Berücksichtigung von sozial-ökologischen Beiträgen in den Förderprogrammen werden positive Veränderungen herbeigeführt, wie zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem, bedarfsgerechtem und klimafreundlichem Wohnraum sowie attraktiven und sicheren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.
- **Nachhaltiger Kapitalmarktauftritt:** Für die L-Bank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (PRI) stehen die Förderung und Umsetzung von nachhaltigen und verantwortungsvollen Investitionsstrategien im Vordergrund. Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zur Einhaltung von Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und Benchmark für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank. Hierzu strebt die Bank ein Mindestrating als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich an. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands und die Refinanzierung am Kapitalmarkt gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die Konformität mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren und im Rahmen des Klima-Transitionsplans der L-Bank passende Steuerungsvorgaben zu entwickeln.
- **Nettotreibhausgasneutralität – die L-Bank wird gesamthaft klimaneutral:** Die Ziele der L-Bank orientieren sich an den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg niedergelegten Klimaschutzzielen des Landes. Zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (Geschäftsbetrieb, Förderung, Kapitalmarkt) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt. Diese sind Grundlage des Klima-Transitionsplans der L-Bank.

Diese strategischen Nachhaltigkeitsziele sind durch Arbeitsprogramme und dort zu verankernde Unter- und Zwischenziele zu operationalisieren.

3 Die im Nachhaltigkeitshaus verankerten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaktivitäten

3.1 Strategische Verankerung

Die Grundprinzipien und Leitideen, in denen sich Nachhaltigkeit in unserem Denken und Handeln widerspiegelt, sind in unserem Nachhaltigkeitskodex verankert.³

Bei den Fragestellungen zur Nachhaltigkeit sind wir in doppelter Hinsicht gefordert: zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und die Wirtschaft setzt, zum anderen in unserem eigenen unternehmerischen Handeln als Finanzinstitut, mit dem wir Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein wollen.

Seit 2020 berücksichtigen wir zur nachhaltigen Steuerung von Investitionsentscheidungen Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft. Diese sind Teil unseres Kreditprozesses.⁴ Nachhaltigkeit wird dadurch ein wichtiges Kriterium in der Kreditvergabe- und Anlageentscheidung. Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, das Land bei seinen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgaben zu unterstützen. Aus dem gesetzlichen Förderauftrag und den damit verbundenen förderpolitischen Anforderungen können ggf. Zielkonflikte mit den Ausschlusskriterien erwachsen.

3.2 Reporting und Offenlegung

Durch die tiefgreifenden Veränderungen rund um Digitalisierung und Klimawandel gewinnen immaterielle Vermögenswerte zunehmend an Bedeutung. Eine transparente und umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erforderlich, um die Auswirkungen und Leistungen eines Unternehmens ganzheitlich sichtbar zu machen. Den regulatorischen Anforderungen an Transparenz und Offenlegung der Risiken und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten tragen wir in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung. Dazu hat die L-Bank über das Geschäftsjahr 2024 erstmals die CSRD und die dazugehörigen Berichterstattungsstandards, die ESRS, als Rahmenwerk genutzt. Wir verstehen die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Beitrag zu einer wertorientierten Steuerung und liefern damit Stakeholdern ein glaubwürdiges und umfassendes Bild der L-Bank. Getrieben durch die politischen Prozesse um CSRD und EU-Taxonomie befindet sich die regulatorisch bedingte Berichterstattung in einem ständigen Fluss. Die L-Bank wird unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften ihr nachhaltigkeitsbezogenes Reporting weiterentwickeln.

Über die Ziele, Handlungsfelder und Instrumente der nachhaltigen Entwicklung wollen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus transparent und in regelmäßigen Abständen öffentlich zugänglich informieren. Im Rahmen der KLIMAWIN-, ehemals WIN-Charta, des Landes Baden-Württemberg berichten wir jährlich, wie wir die zwölf Leitsätze für nachhaltige Entwicklung mit Leben füllen.

³ <https://www.l-bank.info/binaries/content/documents/lbank/lbank-info-de/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitskodex/nachhaltigkeitskodex/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile>

⁴ Anhang 1: Ausschlusskriterien. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen der L-Bank geregelt.

Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich eine EMAS-Umwelterklärung und legen dar, wie wir ein ganzheitliches Umweltmanagement leben. Eine Offenlegung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt beispielsweise als Teil des digitalen Geschäftsberichts auf der Homepage der L-Bank. Hierbei ist insbesondere die SDG-Analyse der Fördertätigkeiten ein wichtiges Berichtsinstrument.

2023 haben wir uns mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) zu sechs Prinzipien verpflichtet, die eine Integration von Kriterien sowie eine entsprechende Berichterstattung im Investmentprozess für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands beinhalten. Diese Prinzipien, die von den Vereinten Nationen unterstützt werden, bilden für uns einen Leitfaden, um nachhaltige Investitionen zu fördern, Risiken besser zu managen und langfristig einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Baden-Württemberg zu generieren. Das stärkt die Wahrnehmung der L-Bank als nachhaltige Investorin am Kapitalmarkt und unterstützt unseren ganzheitlichen Kommunikationsansatz über das „L-ESG-Framework“.

Als Unterzeichnerin der PRI übernehmen wir die Verantwortung, die Auswirkungen unserer Investitionen transparent zu machen, kontinuierlich zu verbessern und in Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmenden nachhaltige Veränderungen zu fördern. Damit unterstreichen wir unser Engagement für eine zukunftsfähige Anlagestrategie, die sowohl unseren finanziellen Zielen als auch unserem gesellschaftlichen Auftrag gerecht wird. Wir fordern zudem andere Investoren zur Übernahme der Prinzipien auf.

Ziel ist es, unsere Investitionspolitik im Rahmen unserer damit einhergehenden „Responsible Investment Policy“ kontinuierlich zu optimieren und an den wachsenden Anforderungen der Stakeholder sowie regulatorischen Vorgaben auszurichten.⁵

3.3 Förderung

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Über die konkreten Fördereffekte hinaus gilt es, die Fördertätigkeit im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und im Dialog mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Landesministerien konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit auszurichten: Nachhaltigkeit und Strukturwandel, der durch Digitalisierung und Klimaschutz vorangetrieben wird. Angesichts einer volatilen geopolitischen Lage können sich Tendenzen zur Entkopplung der globalen Handelsströme und zur Relokalisierung von Wirtschaftstätigkeiten verstärken und neue Förderbedarfe schaffen.

Neben der methodischen Arbeit an den Förderprodukten ist es Aufgabe der L-Bank, die auftraggebenden Ministerien der Landesregierung in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Förderprodukte zu unterstützen und diese sukzessive und immer stärker an der nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs (ESG-Kriterien) auszurichten. Die Landesregierung hat im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg einen Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes verankert. Vor diesem Hintergrund sind ESG-Kriterien für die Förderung so im Zusammenspiel mit dem jeweils fachlich zuständigen Landesministerium zu definieren, dass die Vergabe von Fördermitteln praktikabel für Förderkunden und Finanzierungspartner ist und gleichzeitig Orientierungsrahmen und Anreize für Wirtschaft, Wohnungsbau und Privatpersonen gesetzt werden. Ziel ist ein die Ministerien übergreifender Katalog für ESG-Kriterien für die Förderprogramme der L-Bank.

⁵ <https://www.l-bank.info/fuer-investoren/publikationen/publikationen-investment-policy.html>

Entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützt die L-Bank Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Dazu befähigt sie Unternehmen mit Förderanreizen, Erkenntnisse zu Umweltauswirkungen zu gewinnen und sie sinnvoll in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Des Weiteren sorgen günstige Förderangebote der L-Bank dafür, dass Unternehmen in die Umsetzung von diversen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz investieren können. In der Energiefinanzierung unterstützt die L-Bank im Rahmen beihilferechtlicher Zulässigkeit beispielsweise Unternehmen oder Organisationen, die erneuerbare Energien erzeugen, verteilen oder speichern möchten. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen zudem Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren. Zukünftig sind Anreize zum Übergang in eine echte Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) zu setzen, um positive Wechselwirkungen zwischen Ressourceneffizienz, Umwelt- und Klimaschutz noch stärker zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung der Rohstoffabhängigkeit zu leisten. Dies fördert wiederum die Resilienz der Unternehmen in Baden-Württemberg in Zeiten von instabilen Lieferketten und zunehmender Rohstoffknappheit.

3.4 Wirkungsmanagement

Eine wichtige Zielsetzung ist die Entwicklung eines Förderwirkungsmanagements mit einem umfassenden Reporting- und Steuerungssystem, um die Wirkung der Förderung ganzheitlich analysieren und damit managen zu können. Dies soll sicherstellen, dass das Fördergeschäft die gewünschten Auswirkungen im Bereich Nachhaltigkeit erzielt.

Auf dem Weg dorthin hat die L-Bank bereits erste Meilensteine erreicht: im Rahmen des Strategie-reports werden regelmäßig Output-Kennzahlen berichtet und volkswirtschaftliche Wertschöpfungseffekte mithilfe des GAW-Modells dargestellt. Des Weiteren nutzt die L-Bank den verbreiteten Ansatz der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), um die ESG-Ausrichtung des Fördergeschäfts zu analysieren. Die SDG-Analyse⁶ zeigt, ob und wie eine finanzierte Aktivität der L-Bank auf ein SDG-Ziel einzahlt.

Um dem Mandat der L-Bank als Landesförderinstitut Rechnung zu tragen, wird die Wirkung der L-Bank in Zukunft auch entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg betrachtet und analysiert. Außerdem wird ein Wirkungsmanagement ergänzend zur SDG-Analyse etabliert, das die bestehende input- bzw. outputorientierte Betrachtung zu einer impactorientierten Betrachtung weiterentwickelt. Als Grundlage dafür wurde 2023 ein für die L-Bank maßgeschneidertes Wirkungsmodell entwickelt. Dazu wurden mithilfe einer Betrachtung der Ziele des Landes Baden-Württemberg sowie der Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene acht Wirkungsfelder für die L-Bank abgeleitet. Diese Wirkungsfelder zahlen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaftliche Entwicklung, Sozialer Zusammenhalt und Klima und Umwelt ein.

Für jedes Wirkungsfeld wurden eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen wiederum gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) abgeleitet wurden (siehe Anhang 2). Die Wirkung der Förderprogramme kann so ganzheitlich, verständlich und mit Bezug zu politischen Rahmenbedingungen für die L-Bank in künftigen Impact Reports dargestellt werden. Im Zuge des Projekts zur ESG-Datenintegration werden die Wirkungsindikatoren in ein Datenbankgestütztes Berichtsformat überführt. Parallel dazu wird an einem automatisierten Austausch von Wirkungsdaten vom

6 <https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/nachhaltigkeit-und-engagement/sustainable-development-goals.html>

finanzierten Unternehmen über die Hausbank und Förderbank bis zur globalrefinanzierenden Bundesförderbank gearbeitet, um eine deutliche Prozessoptimierung und Sicherstellung der Datenqualität zu erreichen.

Ziel ist es, das Wirkungsmanagement letztlich zu einem Steuerungssystem auszubauen, um die Ausrichtung der Förderung kontinuierlich bewerten und steuern zu können. Ergänzend zur SDG-Analyse können wir mithilfe dieser Wirkungsanalyse gemeinsam mit unserem Eigentümer darauf hinwirken, unser gesamtes Förderangebot noch strategischer auf die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit auszurichten und zu steuern.

3.5 ESG-Treasury

Als Investorin stehen wir in der Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Stakeholder zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe sind wir davon überzeugt, dass ökologische und soziale Fragen zur guten Unternehmensführung (ESG) das Ergebnis eines Anlageportfolios (in unterschiedlichem Ausmaß je nach Unternehmen, Branche, Region, Anlageklasse und über verschiedene Zeiträume) beeinflussen. Weiterhin sind wir uns bewusst, dass die Anwendung der UN Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zur besseren Abstimmung der Investoreninteressen mit den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen beitragen kann. Wir fordern andere Investoren zur Übernahme der PRI auf.

Mit Blick auf die immer deutlicher spürbare Klimaveränderung bekommt eine Zielsetzung ein besonderes Gewicht für das Förderhilfsgeschäft und die Refinanzierung am Kapitalmarkt: das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir operationalisieren dieses Ziel sowie die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg für Wertpapiere des Finanzanlagebestands und das Neugeschäft im Rahmen des finalen Klima-Transitionsplans und entwickeln passende Steuerungsvorgaben.

Um unsere Aktivitäten am Kapitalmarkt noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten und damit den sehr hohen Anforderungen der Stakeholder zu entsprechen, nutzen wir unser ganzheitliches Nachhaltigkeits-Framework „L-ESG“. Das Framework gibt Einblick in die strategische Verankerung und Governance, die verfolgten Konzepte und Zielsetzungen sowie die angestrebte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens in der L-Bank.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg neben den wirtschaftlichen Grundsätzen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität, Nachhaltigkeit als weiteres Grundprinzip der Anlageentscheidung für Finanzanlagen im Einflussbereich des Landes Baden-Württemberg etabliert. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze werden in Anlagerichtlinien im Hinblick auf individuelle Anlagebedürfnisse näher konkretisiert.

Gemäß dem Gesetz legt die Landesregierung dem Finanzausschuss im Abstand von zwei Jahren einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Gesetzes vor.

3.6 ESG-Ratings

Die L-Bank wird von Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Nachhaltigkeitsratings spielen zur Meinungsbildung insbesondere bezüglich am Kapitalmarkt aktiver Unternehmen eine immer größere Rolle. Daraus leiten sich steigende Transparenzerfordernisse ab, die wir im Zuge eines dialogorientierten und offenen Ansatzes der Unternehmenskommunikation abdecken.

Investoren nutzen Nachhaltigkeitsratings zur Beurteilung eines Emittenten und zur Entwicklung eines Investmentansatzes. In der Refinanzierung kommt Nachhaltigkeitsratings eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsratings dienen Kapitalmarktteilnehmenden dazu, eine externe Einschätzung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung der L-Bank zu erhalten. Wir streben hierbei auf Basis einer Stärkung der Transparenz die dauerhafte Positionierung als nachhaltige Emittentin über ein Mindestrating im Peergroupvergleich der jeweiligen Ratingdistribution an. Dabei sind die unterschiedlichen Schwerpunkte der verschiedenen Ratingagenturen zu beachten. Die Methoden werden im Rahmen des regelmäßigen ESG-Rating-Update-Prozesses analysiert, bewertet und daraus wird entsprechender Handlungsbedarf für die L-Bank abgeleitet.

3.7 Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der L-Bank wird von ihrem gesetzlichen Förderauftrag und ihrem Geschäftsmodell geprägt. Unsere Geschäftstätigkeit ist gemeinnützig, die Erzielung von Gewinn oder das Streben nach einer Mehrung von Marktanteilen sind nicht Zweck unserer Geschäftstätigkeit. Daran orientiert sich das Handeln von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden. Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind dafür grundlegende Voraussetzung. Die Basis einer solchen wertorientierten Unternehmenskultur bildet der Ethik- und Verhaltenskodex der L-Bank. Dieser enthält unsere wichtigsten ethischen Grundsätze für das alltägliche Handeln. Chancengleichheit für alle Beschäftigten sowie Toleranz und Respekt sind dafür zentral. Diskriminierung wird in keiner Weise geduldet. Diversität bzw. Vielfalt ist eine wesentliche Maxime für die Unternehmensführung und Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Instituts.

Als Teil der Unternehmenskultur beeinflusst die Risikokultur der L-Bank maßgeblich das Risikobewusstsein und bildet damit die Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem. Wir definieren die Risikokultur als Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Risikoentscheidungen gestalten. Dies impliziert, dass sich die Risikokultur stetig weiterentwickelt.

Eine konsequente Fokussierung auf Nachhaltigkeit und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele setzt voraus, dass dies entsprechend von allen L-Bank-Mitarbeitenden verinnerlicht ist und gelebt wird. Einen wichtigen Beitrag dazu wird die kulturelle Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Unternehmenskultur leisten, die in der L-Bank bereits gestartet ist.

Mitarbeitende sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Als Unternehmen mit in mancher Hinsicht spezialisierten Tätigkeiten und einem Geschäftszweck, der sich fundamental von demjenigen vieler anderer Unternehmen unterscheidet, haben wir hohe Anforderungen an das Wissen und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden. Damit sie erfüllt werden können, fördern wir gezielt die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden unter anderem mit

- ergänzenden Lernangeboten zu überfachlichen Themen für alle Mitarbeitenden,
- maßgeschneiderten, individuellen Entwicklungsprogrammen für unsere Talente,
- der Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden,
- einem intensiven Engagement im Bereich der dualen Ausbildung und der Nachwuchskräfteförderung,
- der Förderung der Eigeninitiative und Lernbereitschaft der Mitarbeitenden und durch die Übernahme der Kosten für ein berufsbegleitendes Studium.

Als engagierter Arbeitgeber unterstützen wir unsere Mitarbeitenden nicht nur im Zusammenspiel von Beruf, Familie oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, sondern legen auch großen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz haben wir durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. 2025 wollen wir durch die Erarbeitung einer Antidiskriminierungsrichtlinie unser Engagement für Vielfalt stärken.

3.8 Klimaneutralität

Kern unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere Verpflichtung zu den baden-württembergischen Klimazielen und die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels. Das gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch für unser Kredit- und Anlageportfolio. Die Grundlage hierfür bildet eine nachhaltige Transformation der Bank, hier wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und bis 2030 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb haben. Kompensation bildet die Ausnahme und ist lediglich im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen, dem Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard oder von Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards zulässig. Gleichzeitig müssen wir unsere Kundinnen und Kunden zur nachhaltigen Transformation befähigen. All unsere Aktivitäten stehen unter der Zielsetzung bis 2040 schrittweise Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios anhand des PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Klimaschutzstrategie, verankert aktuell in der Klimaschutzvereinbarung, zu einem Transitionsplan (Übergangsplan für den Klimaschutz). Dazu wollen wir den im Jahr 2024 erstellten indikativen Transitionsplan weiterentwickeln. Grundlegend ist dabei auch, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität weiter zu verbessern. Ziel ist, auf Datengrundlage des Geschäftsjahrs 2025 per 31. Dezember 2025 einen aussagekräftigen, ganzheitlichen Klima-Transitionsplan für die L-Bank aufzustellen, der als strategisches Steuerungsinstrument die verschiedenen Geschäftsaktivitäten auf das Klimaneutralitätsziel der L-Bank ausrichtet.

Für die Entwicklung ihrer eigenen Klimapfade kann die L-Bank bereits auf etablierten Prozessen und Meilensteinen im Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen. Seit 2016 verfügen wir über ein nach EMAS validiertes und ISO-14001-zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Durch die implementierten Strukturen haben wir die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. Die 2020 geschlossene Klimaschutzvereinbarung bildet, eingebettet im EMAS, einen wichtigen Schritt für ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen und soll zukünftig die Grundlage unserer Aktivitäten zum Klimaschutz bilden. Wir folgen dem Grundsatz Vermeidung, Reduktion und zuletzt – wo nicht anders möglich – Kompensation. Durch den Einsatz von zertifiziertem Ökostrom haben wir bereits seit einigen Jahren den wesentlichen Stellhebel zur Emissionsreduktion im Geschäftsbetrieb genutzt. 2024 wurden bestehende Einzelmaßnahmen gebündelt und zu einem ganzheitlichen Green-IT-Konzept ausgeweitet und so der strategische Rahmen geschaffen, um durch die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien den ökologischen Fußabdruck der L-Bank durch energieeffiziente Prozesse und gezielte Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen kontinuierlich zu verringern und damit die digitale Transformation der L-Bank nachhaltig zu gestalten. Green IT ist zentraler Bestandteil einer zukunftsgerichteten, verantwortungsvollen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch gezielte Maßnahmen entlang der gesamten IT-Wertschöpfungskette können sowohl ökologische als auch ökonomische Potenziale realisiert werden. Digitalisierung und Nachhaltigkeit können sich gegenseitig positiv beeinflussen und verstärken. Ein besonderer Fokus liegt hier auf künstlicher Intelligenz (KI): Diese kann einerseits zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in Unternehmen beitragen. Andererseits werden vielfach Debatten über den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen sowie diskriminierende Effekte oder auch intransparente Entscheidungs- und Optimierungsprozesse durch KI geführt. Daher gilt es, perspektivisch Nachhaltigkeitskriterien für künstliche Intelligenz zu entwickeln.

Die Emissionen des Geschäftsbetriebs kompensieren wir seit 2021 als erstes landesbeteiligtes Unternehmen in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg über ein nach dem höchsten Standard, dem Gold Standard, zertifiziertes Kompensationsprojekt. Zudem leisten wir einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag, indem wir in baden-württembergische Klimaschutzprojekte investieren. Gleichwohl bleibt die schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem L-Bank-Geschäftsbetrieb weiterhin eines unserer strategischen Ziele.

4 Strategische Governance für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank

Um die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit in der L-Bank voranzutreiben, ist es notwendig, bestehende IT-technische, organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen.

4.1 Strukturen und Akteure

Für eine zielgerichtete Steuerung und konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die organisatorischen Grundlagen elementar. Die damit verbundene interdisziplinäre, bereichsübergreifende Kollaborationsarchitektur muss reaktionsschnell und anpassungsfähig sein. Die Unternehmenskultur und die Zusammenarbeit werden gleichzeitig weiterentwickelt, um den neuen Anforderungen der nachhaltigen Transformation gerecht zu werden. Zudem werden zur Optimierung der Arbeitsabläufe in einer modernen Arbeitsumgebung im Bereich der bestehenden Gebäude, der Gebäudetechnik und der Infrastruktur Investitionen notwendig, die kompatibel zu den strategischen Kostenzielen abgebildet werden müssen.

Die L-Bank hat sich einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verschrieben. Die einzelnen Handlungsfelder hierfür haben sich gerade in den zurückliegenden Jahren stark dynamisch entwickelt und sind thematisch umfassender geworden. Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung der geschaffenen Strukturen und deren Weiterentwicklung. Gleichzeitig bauen wir weitere Themenfelder auf. Mit steigenden Anforderungen an Offenlegung und Transparenz gewinnt das Datenmanagement weiterhin an Bedeutung. Zur Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten stärken wir das Wirkungsmanagement. Auf dieser Basis soll ein strategisches Nachhaltigkeitscontrolling aufgebaut werden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der L-Bank, als zentrale organisatorische und koordinierende Klammer aller strategischen wie kommunikativen Nachhaltigkeitsthemen, ist bei der Vorsitzenden des Vorstands im Strategiebereich der Bank angesiedelt. Das bereits seit 2012 für die nachhaltige Entwicklung der Bank etablierte Kernteam Nachhaltigkeit sowie das 2022 gegründete Kernteam Sustainable Finance wurden zu einem fachbereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsboard weiterentwickelt. Dieses treibt über eine fachliche Mitarbeit an den Nachhaltigkeitszielen die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Geschäftsbetrieb voran.

Darüber hinaus ist eine Info-Plattform Nachhaltigkeit etabliert, an der nahezu alle Fachbereiche der L-Bank teilnehmen und die die Aufgabe hat, Wissen zu multiplizieren, Informationen zu vernetzen, Impulse einzusammeln sowie übergreifende Diskussionsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Controlling werden die ESG-bezogenen Risikoaspekte den einschlägigen Vorschriften entsprechend bearbeitet und im Rahmen des Risikoberichts an den Vorstand berichtet.

Der Vorstand der L-Bank befasst sich nicht nur mit anlassbezogenen Fragestellungen und regelmäßigen, direkten Berichtsformaten, sondern auch immer wieder ganzheitlich mit den verschiedenen Aspekten, Auswirkungen und Risiken von ESG im Rahmen von Strategiesitzungen. Damit wird die organisatorische Aufstellung den deutlich gestiegenen Anforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit sowie seiner Vielschichtigkeit und Veränderungsdynamik gerecht.

4.2 ESG-Daten-Integration

Um den wachsenden Anforderungen der Stakeholder sowie neuen regulatorischen Vorgaben im Hinblick auf eine größere Transparenz und Offenlegung von ESG-bezogenen Daten gerecht zu werden, gilt es, ganzheitliche Änderungen an der IT-Infrastruktur umzusetzen. Die Verwaltung und Erfassung von ESG-Daten, Modellen für finanzierte Emissionen oder auch Klimarisikomodellen erfordern neue Anwendungen. Darüber hinaus müssen ESG-Daten gesamthaft in bestehende Prozesse eingebunden werden. Eine effiziente Verwaltung von ESG-Daten erfordert eine entsprechende Datenarchitektur, eine definierte Strategie für die Datenerfassung sowie ein Modell für einen Datenhaushalt. Schließlich sind das Management des Lebenszyklus von ESG-Daten sowie insbesondere die Sicherstellung der entsprechenden Datenqualität als Teil einer bankweiten Data Governance essentiell.

Durch das umfassende und bereichsübergreifende Projekt zur ESG-Daten-Integration soll das IT-technische und organisatorische Fundament dafür geschaffen werden, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das mehrjährige Projekt ist eine notwendige Grundvoraussetzung, die erhöhten Transparenzanforderungen zu erfüllen sowie die vertiefte Befassung mit den Arbeitspaketen der Nachhaltigkeitsstrategie zu ermöglichen. Gleichzeitig können die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. 2023 und 2024 wurde die Konzeptionierung der ESG-Daten-Anforderungen, der Berichts- sowie der technischen Anforderungen planmäßig umgesetzt. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten soll die weitere Umsetzung bis Ende 2025 zum Abschluss des Projektes führen und das Management von ESG-Daten in die Organisation integriert werden.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Aufgrund der hohen Veränderungsgeschwindigkeit im Bereich Nachhaltigkeit müssen wir die auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Ebenen ablaufenden Entwicklungen permanent im Blick behalten. Wir haben den Mut, Dinge auch einmal komplett neu zu denken. Um Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und unserer Position mehr Gewicht zu verleihen, kollaborieren wir mit regionalen, bundesweiten und internationalen Organisationen und Institutionen und versuchen durch unsere Mitwirkung in ausgewählten Initiativen Akzente zu setzen. Darüber hinaus bringen wir uns in die zahlreichen Fachgruppen und Aktivitäten des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) tatkräftig ein.

Institutionen, in denen wir mitarbeiten	Managementsysteme, mit denen wir uns verbessern	Initiativen, die wir unterstützen
 Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.	 KLIMAWIN des Landes Baden-Württemberg (ehemals WIN-Charta)	 charta der vielfalt Für Diversity in der Arbeitswelt
 Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	 Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)	 Nachhaltigkeitsstrategie des Finanzplatzes Stuttgart
 Principles for Responsible Investment (PRI) // Beitritt 2023 geplant	 Klimabündnis Baden-Württemberg	 Klimaallianz Karlsruhe
 Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)		 Erklärung „Gemeinsam nachhaltig“

Institutionen, Managementsysteme und Initiativen, mit denen die L-Bank sich einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat und mit denen sie vernetzt ist

5 Nachhaltigkeit der L-Bank messbar machen

Neben den regulatorischen Anforderungen richtet die L-Bank den Fokus konsequent auf ihre Kundenschaft – gleich ob Privatpersonen, Unternehmen oder die öffentliche Hand – sowie die Mitarbeitenden der Bank. Mit unseren Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit wollen wir dort noch stärker sichtbar und spürbar werden.

Um den Erfolg der aufgesetzten strategischen Strukturen und der Arbeiten an den Zielen beurteilen zu können, haben wir für die einzelnen strategischen Ziele der Nachhaltigkeit die in Anhang 3 zusammengefassten Key-Performance-Indikatoren (KPIs) definiert, die den Umsetzungsstand der Strategie messbar machen und ebenfalls Bestandteil der internen wie externen Berichterstattung sind. Diese werden regelmäßig überprüft und ermöglichen eine anlassbezogene Steuerung. Das Nachhaltigkeitsboard operationalisiert die strategischen Nachhaltigkeitsziele anhand eines Arbeitsprogramms, das entlang der Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie mit Arbeitspaketen und einer vierjährigen ESG-Roadmap unterlegt ist (siehe Anhang 4). Diese ESG-Roadmap für die L-Bank ist so aufgebaut, dass am Ende der Entwicklung die in dieser Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele erreicht werden. Damit zahlen Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Roadmap unmittelbar auf die Vision der L-Bank ein, eine der modernsten Förderbanken Europas werden zu wollen.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank und wird als solche mindestens einmal jährlich – im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses – sowie anlassbezogen auf Anpassungsbedarfe überprüft. Die Mitarbeitenden der L-Bank werden über vielfache Kommunikationsformate in die Arbeit der Nachhaltigkeitsstrategie involviert.

Anhang 1: Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft

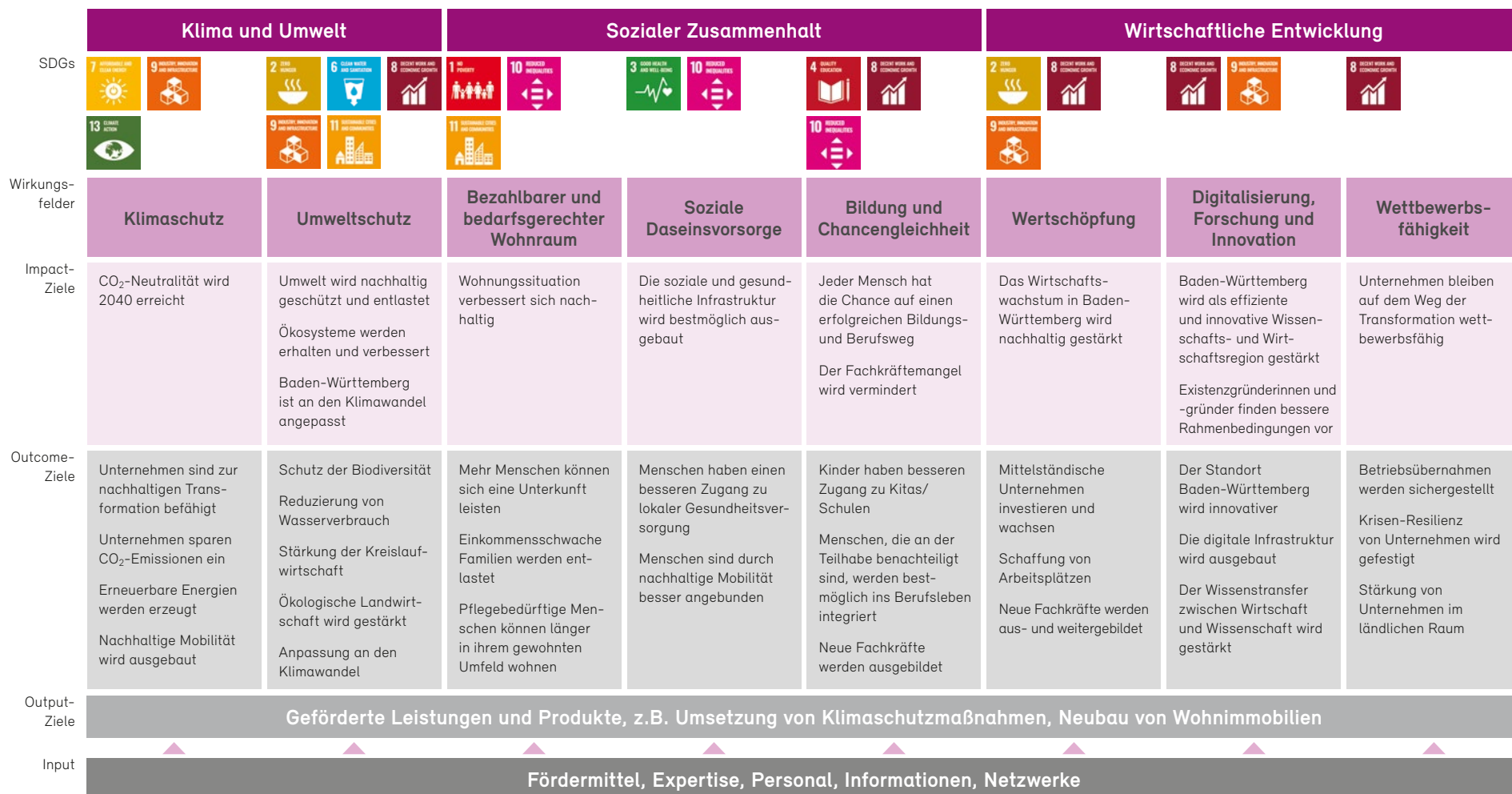
Sofern sich hier Änderungen ergeben, werden diese auf der Homepage der L-Bank veröffentlicht.

Ausschlusskriterium	Behandlung
Neugeschäfte in Wertpapieren des Finanzanlagebestands	
ESG-Rating der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI schlechter als „A“ (nur anwendbar, sofern die einzelne Wertpapieremission kein explizites ESG-Label aufweist)	Vollständiger Ausschluss
Kontroverse Geschäftsfelder bei Unternehmen sowie Divestment	
Produktion geächteter Waffen(systeme)	Vollständiger Ausschluss
Produktion von Atomenergie oder wesentlicher Komponenten	Ausschluss mit Umsatzschwelle*
Produktion von Pornographie	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Angebot von besonders kontroversen Glücksspiel	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Produktion/Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut/Organismen	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Kohle	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Förderung von Erdöl und Ölsanden	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Hochvolumen-Fracking	Ausschluss mit Umsatzschwelle
Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen	
Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen Menschenrechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Verstöße gegen ILO-Arbeitsstandards	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Umweltschäden und Umweltskandale	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Bestechung und Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Staaten	
Verletzung der politischen und demokratischen Rechte	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Korruption	Ausschluss unter Berücksichtigung des Schweregrades
Atomwaffensperrvertrag	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Biodiversitäts-Konvention	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Keine Zielsetzung/Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung Klimaschutzabkommen

*Unter befristeter Berücksichtigung des Engagements im Bereich erneuerbarer Energien

Anhang 2: Wirkungsmodell der L-Bank

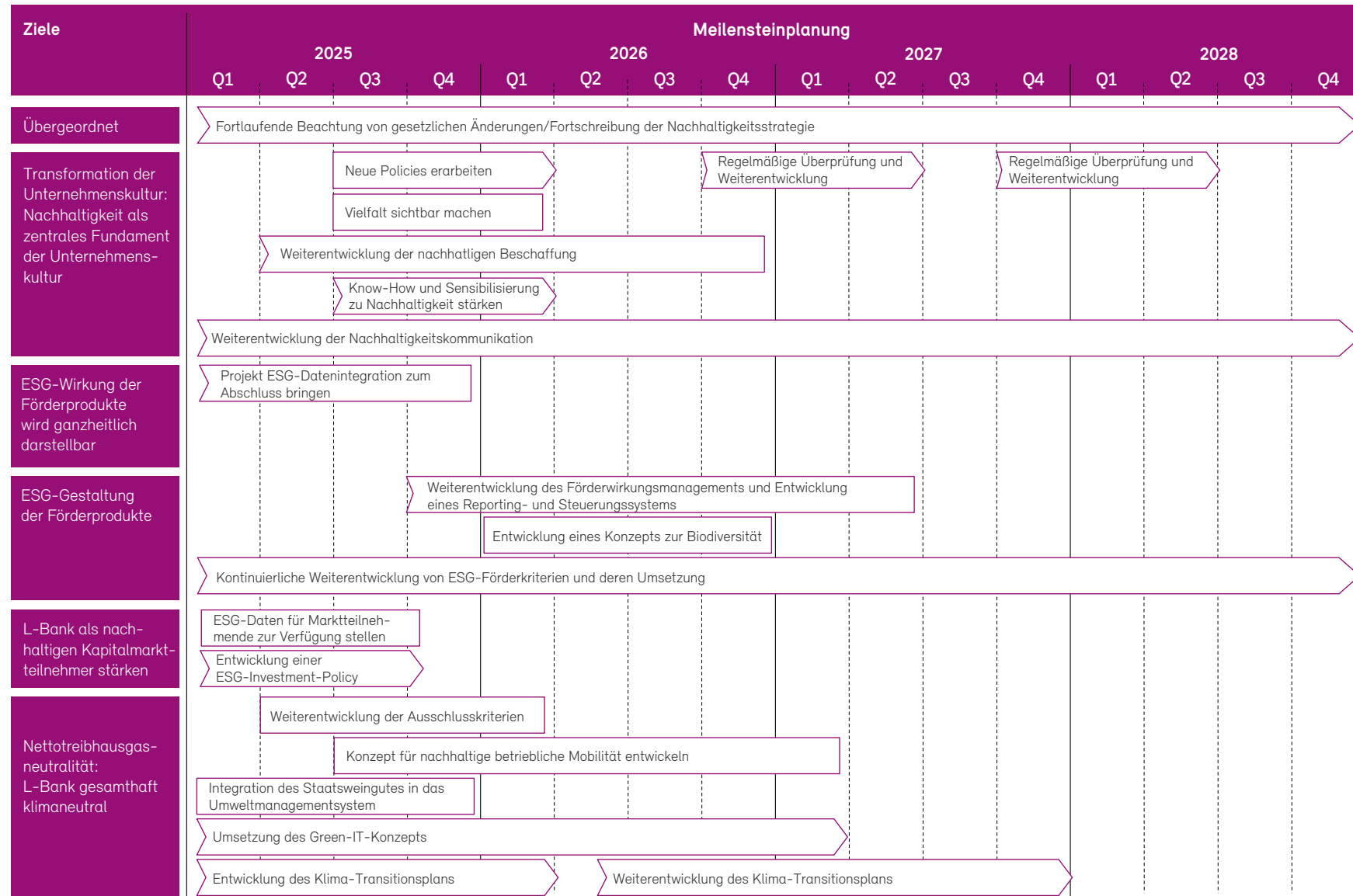
Als Grundlage für ein ganzheitliches Wirkungsmanagement der L-Bank wurde ein für die L-Bank eigenes Wirkungsmodell entwickelt. Im Mittelpunkt des Modells stehen acht Wirkungsfelder, die auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaftliche Entwicklung, Sozialer Zusammenhalt und Klima und Umwelt einzahlen. Für jedes Wirkungsfeld wurden entlang einer Theory of Change (Wirkungslogik) eigene Wirkungsziele auf Impact-, Outcome- und Output-Ebene definiert, von denen sich gewünschte Wirkungsindikatoren (KPIs) ableiten lassen. Wir werden Ende 2025 ein Reporting- und Steuerungssystem einführen, um Fördermaßnahmen nach ihrer Wirkung zu bewerten und entsprechend strategische Förderentscheidungen treffen zu können. Dafür werden wir im Rahmen des ESG-Datenprojektes im Laufe der Jahre 2024 und 2025 die Datengrundlage schaffen.



Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte
				Zielerreichung 2024	2025 2028
ESG-Gestaltung der Förderprodukte	Förderung, Strategische Verankerung	Entwicklungsgrad nachhaltige Förderprodukte	Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum Klima- und Umweltschutz einzahlt (SDGs 2, 6, 7, 9, 13) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.	13 %	15 %
				16 % ✓	22 %
			Anteil Fördervolumen, das auf Ziele zum sozialen Zusammenhalt einzahlt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10, 11) gemessen am Neugeschäftsvolumen des Fördergeschäfts.	20 %	22 %
				29 % ✓	27 %
ESG-Gestaltung der Förderprodukte	Förderung, Strategische Verankerung, Klimaneutralität	Befähigung von Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität	Anteil von Unternehmen mit Nachhaltigkeitsbonus (mit erstellten CO ₂ -Bilanzen) in Bezug auf alle geförderten Unternehmen.	15 %	17 %
				24 % ✓	20 %
			Anteil von Unternehmen mit Nachhaltigkeitsbonus (erstellten CO ₂ -Reduktionsplänen) in Bezug auf alle geförderten Unternehmen.	15 %	17 %
				24 % ✓	20 %
L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken	ESG-Treasury, ESG-Ratings	Positionierung als nachhaltige Emittentin im Peergroupvergleich	Es erfolgt ein direkter, internationaler ESG-Ratingvergleich mit der Peergroup „Supranationals and Development Banks“ der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI (Industry Adjusted Company Score). Ziel ist eine Positionierung für das Jahr 2025 unter den führenden 50 % der gelisteten Emittenten. Ein Peergroupvergleich über eine weitere Nachhaltigkeitsratingagentur ist geplant.	35 %	50 %
				47 %	45 %
L-Bank als nachhaltigen Kapitalmarktteilnehmer stärken	ESG-Treasury, ESG-Ratings	Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label im Finanzanlagebestand	Das Mindestvolumen an Wertpapieren mit ESG-Label (Green, Social oder Sustainability Bonds) bezieht sich auf die Höhe der Eigenmittel der L-Bank (4.208 Mio. EUR zum 31.12.2024). Alle Wertpapiere des Finanzanlagebestands werden durch eine Second Opinion einer ESG-Ratingagentur hinsichtlich einer entsprechenden Mittelverwendung beurteilt. Zusätzlich wird ein SDG-Mapping anhand der Angaben der Bond-Frameworks erstellt, um die Wirkung des Portfolios darzustellen.	Stufe 150 %	175 %
				Stufe 154 % ✓	200 %

Nachhaltigkeitsziel	Handlungsfelder	KPI	KPI-Beschreibung	Zielwert und	Zielwerte 2025
				Zielerreichung 2024	2028
Nettotreibhausgasneutralität: L-Bank wird gesamthaft klimaneutral	Klimaneutralität	Ganzheitlicher Transitionsplan – Übergangsplan für den Klimaschutz	Ein Übergangsplan für den Klimaschutz enthält eine detaillierte Erläuterung, wie die Klimaschutzstrategie aussieht und wie die L-Bank ggf. Teile des Geschäftsmodells anpassen wird. Damit soll dessen Vereinbarkeit mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen (oder einem aktualisierten internationalen Abkommen) sowie dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden. Außerdem wird der Übergangsplan Auskunft darüber geben, wie die L-Bank die baden-württembergischen Klimaziele erreichen wird. <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Scope 1, 2 und 3 für Geschäftsbetrieb auf Basis des VfU-Tools in der Version 2022 des Updates 1.1 • Stufe 2: Scope 1, 2 und 3 für Geschäftsbetrieb (CSRD-konform) • Stufe 3: Scope 3 für programmungebundenes Fördergeschäft und Förderhilfsgeschäft • Stufe 4: Indikativer Transitionsplan • Stufe 5: Scope 3 für das programmgebundene Fördergeschäft sowie eine Abstimmung mit den Refinanzierungspartnern • Stufe 6: Transitionsplan liegt mit Prüfer abgestimmt vor 	Stufe 4 ✓	Stufe 5
					März 2026: Stufe 6
Nettotreibhausgasneutralität: L-Bank wird gesamthaft klimaneutral	Klimaneutralität	Treibhausgasemissionen messen	Die THG-Bilanz ist eine Bestandsaufnahme und zeigt Unternehmen an, durch welche Aktivitäten direkt oder indirekt THG-Emissionen verursacht werden. Nur wenn diese Datengrundlage vorliegt, können Klimaschutzziele definiert, Einsparpotenziale ermittelt und kann ein konkreter Maßnahmenplan erstellt werden.	Weiterentwickelter KPI Scope 1: 190,7 t CO _{2e} Scope 2: 3.275,9 t CO _{2e} Scope 3: 13.363.563,0 t CO _{2e}	Wird im Transitionsplan definiert

Anlage 4: ESG-Roadmap der L-Bank



Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz Tel. 0721 150-0
76131 Karlsruhe Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1 Tel. 0711 122-0
70174 Stuttgart Fax 0711 122-2112

l-bank.de